



# Transparenzbericht

## **DOMUS AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

für das Geschäftsjahr 2016

## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>VORBEMERKUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>1. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE</b>	<b>3</b>
<b>2. NETZWERKZUGEHÖRIGKEIT</b>	<b>5</b>
<b>3. LEITUNGSSTRUKTUR</b>	<b>7</b>
<b>4. INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM</b>	<b>8</b>
4.1 Einrichtung des internen Qualitätssicherungssystems	8
4.2 Regelungen des Qualitätssicherungssystems	9
4.2.1 Praxisorganisation	9
4.2.2 Auftragsabwicklung	11
4.3 Erklärung des Vorstandes zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems	13
<b>5. TEILNAHME AM QUALITÄTSKONTROLLVERFAHREN</b>	<b>13</b>
<b>6. LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE</b>	<b>13</b>
<b>7. MAßNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT UND BESTÄTIGUNG DER INTERNEN ÜBERPRÜFUNG</b>	<b>13</b>
7.1 Mitarbeiter	13
7.2 Ausschlussleistungen und sonstige Ausschlussgründe	14
7.3 Bestätigung der internen Überprüfung	14
<b>8. MAßNAHMEN ZUR KONTINUIERLICHEN FORTBILDUNG</b>	<b>15</b>
<b>9. VERGÜTUNG DER PARTNER</b>	<b>16</b>
<b>10. GRUNDSÄTZE DER ROTATION DER VERANTWORTLICHEN PRÜFUNGSPARTNER BEI UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE</b>	<b>17</b>
<b>11. ANGABEN ZU DEN UMSATZERLÖSEN</b>	<b>17</b>

## **Vorbemerkungen**

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung gem. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB für ein Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, sind gem. Art 13 Abs. 1 EU VO 537/ 2014 (vormals § 55c WPO) verpflichtet, jährlich spätestens 4 Monate (vormals 3 Monate) nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Wir informieren mit dem vorliegenden Transparenzbericht über die Gesellschafts- und Leitungsstruktur und über die Qualitätssicherungsmaßnahmen der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin und erfüllen somit unsere gesetzliche Verpflichtung.

Die Befolgung unseres Qualitätssicherungssystems ist für alle von uns durchgeführten Abschlussprüfungen verpflichtend. Unsere Direktiven zur Praxisorganisation stellen die hohe Qualität unserer Arbeit in unserem gesamten Dienstleistungssegment sicher.

Außerdem erlaubt unser Transparenzbericht allen Interessierten einen umfassenden Einblick in unser Unternehmen, unser berufliches Selbstverständnis, unsere Leitungsstruktur und unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt auf der Immobilien- und Wohnungswirtschaft. Daneben prüfen und beraten wir eine Vielzahl von Unternehmen und Körperschaften der öffentlichen Hand, Versorgungsbetriebe, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen.

### **1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse**

Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden DOMUS AG) wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt.

Sie ist als sog. Altgesellschaft gem. § 134a Abs. 2 WPO eine 100%ige Tochtergesellschaft des BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (im Folgenden BBU), Sitz Lentzeallee 107, 14195 Berlin. Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus 10.000 vinkulierten Namensaktien zu je € 100,00. Der BBU ist alleiniger Gesellschafter der DOMUS AG.

Die Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte am 29. April 1985 durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe, Berlin.

Die Gesellschaft verfügt am 31. Dezember 2016 neben ihrem Sitz in Berlin, Lentzeallee 107 über folgende berufsrechtliche Zweigniederlassungen:

<b>Niederlassung</b>	<b>Anschrift</b>
Berlin	Ernst-Reuter-Platz 2, 10587 Berlin
Dresden	Antonstraße 37, 01097 Dresden
Düsseldorf	Goltsteinstraße 29, 40211 Düsseldorf
Erfurt	Regierungsstraße 58, 99084 Erfurt
Frankfurt (Oder)	Heinrich-Hildebrand-Straße 20 b, 15232 Frankfurt (Oder)
Hamburg	Tangstedter Landstraße 83, 22415 Hamburg
Hannover	Leibnizufer 19, 30169 Hannover
Magdeburg	Olvenstedter Straße 66, 39108 Magdeburg
Rostock	Rosa-Luxemburg-Straße 25, 18055 Rostock
Potsdam	Schornsteinfegergasse 13, 14482 Potsdam
Prenzlau	Steinstraße 1, 17291 Prenzlau
Senftenberg	Roßkaupe 10, 01968 Senftenberg

- **Register**

Die DOMUS AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 53831 B eingetragen. Im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer wird die Gesellschaft unter der Nummer 150813600/MBA geführt.

- **Beteiligungen**

Die DOMUS AG hält 66,68 % der Anteile an der DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH (im Folgenden DOMUS Consult). Die DOMUS Consult deckt den Beratungsbedarf von unseren Mandanten bei der Entwicklung und Durchführung von Sanierungskonzepten, Controlling, Portfolioanalysen, Finanzierungskonzepten u. ä.

- **Kooperationen**

Die DOMUS AG nutzt auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit dem BBU und dem Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland-Westfalen e.V. (im Folgenden VdW Rheinland Westfalen) gesetzlicher Prüfungsverband gemäß § 53 Genossenschaftsgesetz die fachlichen, sachlichen und personellen Kapazitäten der beiden Prüfungsverbände.

Außerdem bestehen Kooperationsverträge mit zwei weiteren gesetzlichen Prüfungsverbänden gem. § 53 GenG, dem Prüfungsverband Thüringer Wohnungsunternehmen e.V. sowie dem Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V.

Der Vorstandsvorsitzende der DOMUS AG ist alleiniger Anteilseigner der DOMUS Recht Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (im Folgenden DOMUS Recht).

## **2. Netzwerkzugehörigkeit**

Die Domus AG ist Mitglied in folgenden Netzwerken, die auch im Berufsregister eingetragen sind:

- DOMUS Gruppe
- Russell Bedford International (RBI)

- **DOMUS Gruppe**

Zur DOMUS Gruppe gehören neben der DOMUS AG die DOMUS Consult und DOMUS Recht, auf die Ausführungen im vorherigen Kapitel wird verwiesen.

DOMUS Consult und DOMUS Recht erbringen u.a. Leistungen für Mandanten der DOMUS AG hinsichtlich Unternehmens- und Rechtsberatung. Die Beziehung zur DOMUS Consult ist geprägt durch die teilweise Personalidentität in den Aufsichtsorganen. Der Vorsitzende des Vorstandes der DOMUS AG ist gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der DOMUS Consult sowie alleiniger Anteilseigner der DOMUS Recht.

Abschlussprüferleistungen werden von den anderen Mitgliedern des Netzwerkes nicht erbracht.

- **Mitgliedschaft bei Russell Bedford International (RBI)**

Russell Bedford International bildet ein freiwilliges, nicht gewerbliches, in 1983 gegründetes Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften in aller Welt mit 290 Büros in über 100 Ländern.

Russell Bedford International ist im Vereinigten Königreich registriert als eine sog. „company limited by guarantee“. Die Mitglieder beteiligen sich an den Kosten für die Organisation und das Management des Netzwerkes sowie für das Marketing.

Der Name Russell Bedford wird von den Mitgliedern unter Lizenz genutzt.

Die Mitglieder erbringen alle Dienstleistungen für ihre Mandanten unabhängig vom Netzwerk, und jedes Mitglied ist für die Aufträge und Prüfungen, die es für seine Mandanten erbringt, allein verantwortlich und haftbar.

Die weltweiten Gesamtumsätze des Netzwerkes betragen im Jahr 2016 USD 412 Mio. Davon resultieren ca. 30 % aus Prüfungsgeschäft, wobei das Prüfungsgeschäft auch freiwillig

lige Prüfungen sowie z.B. Due Diligence Prüfungen umfasst. Genauere Auswertungen werden bei Russell Bedford International nicht erhoben.

Darüber hinaus ist im Berufsregister ein Netzwerk bestehend aus der GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden GdW Revision) und dem VdW Rheinland Westfalen eingetragen. In das Berufsregister ist das Netzwerk mit der GdW Revision eingetragen auf Grund des bestehenden Netzwerkes mit unserem Gesellschafter BBU. Nach unserer Auffassung besteht kein Netzwerk zwischen uns und der GdW Revision, da keine Kooperation zwischen den Gesellschaften erfolgt. Unabhängig davon wenden wir die notwendigen Regelungen zur Unabhängigkeit von Netzwerkpartnern auch in diesem Bereich an.

Mit dem VdW Rheinland Westfalen besteht ein Kooperationsvertrag, in dem eine umfassende Zusammenarbeit geregelt ist.

Der VdW Rheinland Westfalen hat im Jahr 2016 Umsätze für Abschlussprüferleistungen in Höhe von T€ 5.390,9 erbracht.

### 3. Leitungsstruktur

**Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft sind

1. **Prof. Dr. Klaus-Peter Hillebrand**, Berlin,  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Rechtsanwalt, Vorsitzender
2. **Klaus-Peter Ohme**, Birkenwerder,  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, stellv. Vorsitzender
3. **Thomas Zimdars**, Kleinmachnow,  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, stellv. Vorsitzender
4. **Thomas Brandt**, Isernhagen,  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
5. **Jürgen Elfrich**, Erfurt,  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
6. **Alfons Feld**, Kleinmachnow,  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
7. **Karl Fietzek**, Berlin,  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
8. **Dr. Daniel Ranker**, Düsseldorf,  
Wirtschaftsprüfer
9. **Thomas Winkler**, Berlin,  
Steuerberater

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Leitungsstruktur beruht auf den Vorschriften des Aktienrechts, der Satzung der Gesellschaft, sowie den berufsrechtlichen Vorgaben. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand und ein Geschäftsverteilungsplan regeln einzelne Zuständigkeitsbereiche der Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder führen ihre Bereiche in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden und ggf. mit anderen Vorstandskollegen. Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung im Ganzen.

Insgesamt 23 Berufsträgern ist Prokura – gemeinsam mit einem Vorstand – erteilt.

**Aufsichtsratsmitglieder** der Gesellschaft waren am 31.12.2016:

- **Dirk Lönnecker**, Vorstandsmitglied der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG - **Vorsitzender** –
- **Ulrich Misgeld**, ehemaliges Vorstandsmitglied der Selux AG – **stellv. Vorsitzender** –
- **Andreas Breitner**, Verbandsdirektor des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
- **Frank Brösicke**, Vorstandsmitglied der AWG Wohnungsbau Genossenschaft „Rennsteig“ eG
- **Detlef Dürrast** Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter
- **Thomas Kleindienst**, Vorstandsmitglied der WGLi Wohnungsgenossenschaft Lichtenberg eG
- **Uwe Schramm**, Vorstandsvorsitzender der WohnBau Westmünsterland eG
- **Rüdiger Pestlin**, Partner Pestlin & Co. Corporate Finance GmbH & Co. KG
- **Dr. Axel Viehweger**, Verbandsdirektor des Verbandes Sächsische Wohnungsgenossenschaften e.V.

#### **4. Internes Qualitätssicherungssystem**

##### **4.1 Einrichtung des internen Qualitätssicherungssystems**

Die DOMUS AG ist eine mittelständische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen, die über ein funktionierendes, die gesetzlichen Ansprüche erfüllendes Qualitätssicherungssystem verfügt. Unser berufliches Postulat ist es ausschließlich Leistungen anzubieten und zu erbringen, die unseren hohen Ansprüchen an fachliche Qualität und berufsständige Zuverlässigkeit erfüllen.

Vor diesem Hintergrund bildet unser internes Qualitätssicherungssystem das Kernelement zur Gewährleistung unseres hohen Qualitätsniveaus. Unser internes Qualitätssicherungssystem erfüllt alle Anforderungen, die sich aus gesetzlichen und berufsständigen Regelungen ergeben (Wirtschaftsprüferordnung (WPO) sowie die Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer).

Unser Qualitätssicherungssystem ist in einem Organisationshandbuch niedergelegt, das allen Mitarbeitern der DOMUS AG zur Verfügung steht. Diese Regelungen sind von allen Mitarbeitern der DOMUS AG zu beachten.



## 4.2 Regelungen des Qualitätssicherungssystems

Das Praxisorganisationshandbuch der DOMUS AG ist hinsichtlich der Qualitätssicherung gegliedert in Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation und in Regelungen zur Auftragsabwicklung.

### 4.2.1 Praxisorganisation

Das Praxisorganisationshandbuch enthält umfangreiche Vorgaben zur Praxisorganisation für die Wahrung der allgemeinen Berufspflichten von Wirtschaftsprüfern.

Ausführlich geregelt sind die Anforderungen zur **Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit**. Eine entsprechende Prüfung erfolgt bereits bei Aufnahme der Mandantenbeziehung sowie später auftragsbezogen bei jeder einzelnen Prüfung.

Die notwendige Unabhängigkeit wird auch sichergestellt durch entsprechende Abstimmungen mit den Netzwerkpartnern bzw. Unternehmen, mit denen wir gesellschaftsrechtlich verbunden sind. Damit wird sichergestellt, dass keine Prüfungsaufträge angenommen werden, für die gesetzliche Ausschlussgründe vorliegen.

Alle neu eingestellten Mitarbeiter werden über die Grundsätze bezüglich der Unabhängigkeit und der Besorgnis der Befangenheit informiert und auf deren Beachtung schriftlich verpflichtet. Darüber hinaus haben alle fachlichen Mitarbeiter im Rahmen einer jährlichen Unabhängigkeitserklärung unter Verwendung der aktuellen Mandantenliste die persönliche Unabhängigkeit schriftlich zu erklären.

Jeder einzelne Mitarbeiter eines Prüfungsteams muss zusätzlich auftragsbezogen seine Unabhängigkeit bestätigen.

Die Mitarbeiter der DOMUS AG werden zu Beginn ihrer Tätigkeit über die Notwendigkeit der Verschwiegenheit umfassend informiert. Jeder Mitarbeiter bestätigt schriftlich die Kenntnisnahme der Regelungen und die Verpflichtung zur Einhaltung.

Die sach- und fachgerechte Abwicklung von Jahresabschlussprüfungen hängt entscheidend von der Qualifikation und dem Informationsstand der tätigen Personen ab. Der **Mitarbeiterentwicklung** sowie der **Aus- und Fortbildung** werden eine hohe Bedeutung beigemessen.

Es ist das Ziel der DOMUS AG, dem Anspruch der Mandanten auf sehr gute Facharbeit gerecht zu werden. Dies wird u. a. dadurch erreicht, dass die DOMUS AG hinsichtlich der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeiter hohe Maßstäbe anlegt.

Zudem durchlaufen die Mitarbeiter ein Schulungssystem, das inhaltlich auf ihre kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung ausgerichtet ist.

Jeder Mitarbeiter der DOMUS AG verfügt über eine persönliche berufsbetriebliche Grundausstattung mit Fachliteratur und Zugang zu diversen einschlägigen fachlichen Datenbanken. Weiterhin steht jedem unsere Fachbibliothek, einschließlich der relevanten Fachzeitschriften.

ten zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiter werden durch Inhouse-Schulungen regelmäßig über die aktuellen Veränderungen und wesentlichen Schwerpunkte im Bereich Wirtschaftsprüfung informiert. Sie haben auch die Möglichkeit, an externen Fachveranstaltungen teilzunehmen. Darüber hinaus werden sie über wesentliche aktuelle Entwicklungen per E-Mail informiert.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig von den Vorgesetzten beurteilt. Die Beurteilung umfasst neben der erbrachten Leistung auch die persönliche Entwicklung des Mitarbeiters und seine Entwicklungsperspektive. Die Beurteilungen werden schriftlich vorgenommen und mit dem einzelnen Mitarbeiter in einem angemessenen Zeitrahmen besprochen.

Unter Einbeziehung aller Prüfungen und sonstigen Aufträge für das folgende Geschäftsjahr wird eine **Gesamtplanung aller Aufträge** bis jeweils zum 31. Dezember aufgestellt.

Aus dieser Gesamtplanung wird unter Berücksichtigung von erkennbaren Personalveränderungen für das Folgejahr eine Personalbedarfsplanung und für jede Prüfung eine Einzelplanung abgeleitet.

Für jede Einzelplanung sind Teamzusammensetzung sowie der Rahmenzeitraum mit dem für diese Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer abzustimmen. Dabei werden die Erfahrungen und die Qualifikation der Mitarbeiter im Verhältnis zum Schwierigkeitsgrad des jeweiligen Auftrags berücksichtigt.

**Beschwerden oder Vorwürfen** von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten wird unverzüglich nachgegangen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche oder fachliche Regeln ergeben. Hierfür hat die DOMUS AG eine Beschwerdestelle eingerichtet. Bei der DOMUS AG sind hierzu Regelungen eingeführt, die eine angemessene Behandlung begründeter Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten im Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln bei der Berufsausübung, einschließlich der internen Qualitätssicherungsregelungen der WP-Praxis, zum Gegenstand haben.

Weiterhin hat die DOMUS AG Grundsätze der Vergütung und Gewinnbeteiligung festgelegt.

#### 4.2.2 Auftragsabwicklung

Die Regelungen der DOMUS AG zur Auftragsabwicklung umfassen

- Verantwortlichkeit für die einzelne Prüfung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung
- Prüfungsplanung
- Risikoorientierter Prüfungsansatz
- Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter und Durchsicht der Arbeitspapiere durch den Wirtschaftsprüfer
- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Berichterstellung/Berichtsdurchlauf/Vollständigkeitserklärung
- Abschluss der Dokumentation der Auftragsabwicklung, Archivierung und Datensicherung

Vor Beginn der Abschlussprüfung erfolgt eine **zeitliche und personelle Planung** der Prüfung. Die zeitliche Prüfungsplanung berücksichtigt die Aufteilung der Prüfungshandlungen auf Vor- und Hauptprüfung und die Prüfungsbereitschaft des Mandanten unter Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeit von Mitarbeiterkapazitäten.

Die personelle Planung stellt sicher, dass die im Prüfungsteam eingesetzten Mitarbeiter über ausreichende fachliche Kenntnisse verfügen und auch für die Prüfung zur Verfügung stehen.

Bei allen Prüfungen der DOMUS AG findet ein **risikoorientierter Prüfungsansatz** Anwendung. Zur Durchführung der Prüfung und deren Dokumentation kommt eine Prüfungssoftware zum Einsatz. Mit deren Hilfe wird ein Prüfprogramm entwickelt, das den eingeschätzten Risiken Rechnung trägt.

Für jede Prüfung wird ein Wirtschaftsprüfer als **vorrangig verantwortlicher Prüfungspartner** bestimmt. Die Zuordnung der Prüfungen auf einzelne Wirtschaftsprüfer wird dokumentiert und auf den jeweiligen aktuellen Stand fortgeschrieben.

Dem Mandanten wird der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer (Prüfungspartner) im Rahmen der Auftragsbestätigung benannt.

Dieser vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat sich an der Auftragsdurchführung in einem Umfang zu beteiligen, der es ihm ermöglicht sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden. Demzufolge hat er in angemessener Weise laufend zu überwachen, ob die Mitarbeiter die ihnen übertragenen Aufgaben in sachgerechter Weise erfüllen und ob hierfür genügend Zeit zur Verfügung steht.

Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind verpflichtet, bei für das Auftragsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen internen oder externen fachlichen Rat einzuholen, soweit dies bei pflichtgemäßer Beurteilung des Wirtschaftsprüfers nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich ist. Die Ergebnisse dieser **Konsultation** und die daraus gezogenen Folgerungen sind zu dokumentieren.

Der neben dem Prüfungspartner unterschreibende Wirtschaftsprüfer (**Mitunterzeichner**) ist ebenso für die Prüfung verantwortlich. Er hat wie der Prüfungspartner für die Überwachung und Durchführung der Prüfung in einem angemessenen Verhältnis ausreichend Zeit aufzuwenden. Der Umfang der Beteiligung bestimmt sich im Einzelfall jeweils nach Größe, Komplexität, Risiko des zu prüfenden Unternehmens, Schwierigkeitsgrad der Prüfung sowie den Fachkenntnissen und Erfahrungen der eingesetzten Prüfer.

Die **auftragsbezogene Qualitätssicherung** besteht bei der DOMUS AG aus der Berichtskritik und ggf. einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.

Die Berichtskritik kann abhängig von der Komplexität des Mandats in einem abgestuften Rahmen erfolgen. Eine materielle Berichtskritik erfolgt bei der DOMUS AG immer bei gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfungen.

Wenn eine Prüfung eine besondere Relevanz für die Öffentlichkeit hat, besondere Risiken mit dem Auftrag verbunden sind oder Unsicherheiten hinsichtlich der Unternehmensfortführung vorliegen, wird geprüft, ob eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen ist. Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen i.S.d. § 319a HGB erfolgt immer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

Für die Durchführung der notwendigen **Nachschau der Praxisorganisation und der Abwicklung von Prüfungsaufträgen** hat sich die DOMUS AG einer beim GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. angesiedelten Qualitätssicherungsstelle angeschlossen. Die internen Nachschauen werden im jährlichen Rhythmus durchgeführt. Deren Ergebnisse werden von der Praxisleitung der DOMUS AG ausgewertet und sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems.

#### **4.3 Erklärung des Vorstandes zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems**

Die Unterzeichner dieses Berichtes erklären hiermit, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und seine Vorgaben in der Praxis berücksichtigt und umgesetzt werden, wovon wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr in geeigneter Art und Weise durch tatsächlich durchgeführte Kontrollen überzeugt haben.

#### **5. Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren**

Im Jahr 2016 wurde das Qualitätssicherungssystem der DOMUS AG zuletzt von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle geprüft, der die Einhaltung der fachlichen und berufsgesetzlichen Regelungen bestätigt hat.

Die bei der Wirtschaftsprüferkammer eingerichtete Kommission für Qualitätskontrolle hat der DOMUS AG erneut mit Datum vom 1. Juni 2016 die gesetzlich vorgeschriebene Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 6 Satz 7 WPO a.F. erteilt.

Mit Datum vom 17. Juni 2016 hat uns die Kommission mitgeteilt, dass wir im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen sind.

#### **6. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse**

Im Jahr 2016 haben wir bei folgendem Unternehmen gem. § 319a HGB eine Jahresabschlussprüfung durchgeführt:

- Deutsche Konsum REIT-AG  
Försterweg 2  
14482 Potsdam

#### **7. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Bestätigung der internen Überprüfung**

##### **7.1 Mitarbeiter**

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit, Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit und der Unparteilichkeit erfolgt eine Abfrage der persönlichen, finanziellen, kapitalmäßigen oder sonstigen gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zu von uns geprüften Unternehmen. Sie erfolgt bei der Einstellung fachlicher Mitarbeiter sowie jährlich bei allen fachlichen Mitarbeitern. Der jährlichen Erklärung sowie der Erklärung bei Neueinstellung liegen aktuelle Mandantenlisten zugrunde. Die Informationen der jährlichen Unabhängigkeitsabfrage bzw. der bei Neueinstellung werden bei der Mitarbeiterplanung berücksichtigt.

Zusätzlich wird eine solche Erklärung von den Mitgliedern des Prüfungsteams bei jedem Prüfungsauftrag im Rahmen der Auftragsabwicklung nochmals abgegeben. Für die Abgabe der Erklärungen zu Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Mitglieder des Prüfungsteams ist jeder Prüfer eigenständig verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem für das Mandat verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet unterjährige Änderungen hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit, Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit und der Unparteilichkeit dem Wirtschaftsprüfer, der für die Überprüfung der Unabhängigkeit zuständig ist, zu melden.

Bei der Prüfung der Unabhängigkeit sind auch Angehörige im Sinne von § 15 AO einzubeziehen.

## **7.2 Ausschlussleistungen und sonstige Ausschlussgründe**

Zur Sicherung der Unabhängigkeit wird bei Auftragsannahme geprüft, inwieweit gesetzliche Ausschlussgründe vorliegen können. Hierbei ist vom zuständigen Prüfungspartner eine entsprechende Checkliste zu bearbeiten. Eine Auftragsannahme darf nur erfolgen, wenn die verantwortlichen Prüfungspartner die Unabhängigkeit und Unbefangenheit schriftlich bestätigt haben. Dies gilt für alle Mandate, besonders aber bei der Prüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse. Die verantwortlichen Prüfungspartner bei der Prüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse werden ausdrücklich auf die speziellen Anforderungen hingewiesen. Dies gilt auch hinsichtlich der zulässigen Laufzeit des Mandats gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie den besonderen Ausschlussgründen des § 319a HGB.

Soweit die DOMUS AG in ein Netzwerk eingebunden ist bzw. gesellschaftsrechtliche Verflechtungen zu Unternehmen bestehen, wird von diesen Gesellschaften die auftragsbezogene Unabhängigkeit an Hand von zur Verfügung gestellten Mandantenlisten zum Anfang eines jeden Jahres geprüft und dokumentiert. Diese Gesellschaften sind auch verpflichtet, sofern unterjährig Zweifel an der Unabhängigkeit bestehen, diese umgehend der DOMUS AG zu melden. Darüber hinaus lassen wir uns durch Kooperationspartner bei Auftragsannahme gesondert die Unabhängigkeit bestätigen.

## **7.3 Bestätigung der internen Überprüfung**

Wir als Unterzeichner dieses Berichtes bestätigen, dass wir regelmäßig unsere Vorgaben zur Sicherung der Unabhängigkeit überprüfen und auch eine Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im Jahr 2016 durch die Praxisleitung stattgefunden hat.

## **8. Maßnahmen zur kontinuierlichen Fortbildung**

Die Aus- und Fortbildung ist integraler Bestandteil der Personalentwicklung bei der DOMUS AG. Sie dient der Qualifikation der Mitarbeiter, wobei sich diese Qualifikation als ein Potential von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensdispositionen und Erfahrungen im Ergebnis eines organisierten Aus- und Fortbildungsprozesses während der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeiter innerhalb und außerhalb der praktischen Arbeitsprozesse herausbildet.

Neben der theoretischen Aus- und Fortbildung findet die Qualifikation der Mitarbeiter am Arbeitsplatz durch „Training on the Job“ statt.

Unseren Mitarbeitern stehen aktuelle Informationen zur Rechnungslegung und Prüfung permanent zur Verfügung. Es wird ihnen ausreichend Zeit eingeräumt, um sich an Hand dieser Informationen fortzubilden und auf aktuellem fachlichen Stand zu halten.

Die Planung der Aus- und Fortbildung erfolgt systematisch. Verantwortlich hierfür ist das für die Fortbildung zuständige Vorstandsmitglied in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Niederlassungsleitern. Die jährliche Planung wird durch die Praxisleitung beschlossen.

Als Fortbildungsmaßnahmen kommen, neben dem Literaturstudium, insbesondere in Betracht:

- Interne Mitarbeiterschulungen,
- Teilnahme am überregionalen Schulungskonzept,
- IDW-Veranstaltungen oder andere externe Fachveranstaltungen.

Darüber hinaus wird die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsexamina zum Steuerberater und zum Wirtschaftsprüfer gefördert.

Der Umfang der Aus- und Fortbildung erfolgt in einem angemessenen Umfang entsprechend § 7 Abs. 1 der Berufssatzung,

Für neu eingestellte Mitarbeiter, die noch nicht über entsprechende Berufserfahrungen verfügen (Prüfungsassistenten), wird zusätzlich eine speziell angelegte Aus- und Fortbildung gewährleistet.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden für jeden Mitarbeiter kalenderjährlich aufgezeichnet und kontrolliert, ob der notwendige Umfang der Fortbildung erreicht wurde. Ist dies nicht der Fall, werden zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für den jeweiligen Mitarbeiter geplant.

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 Berufssatzung. Danach hat die DOMUS AG für eine angemessene praktische und theoretische Ausbildung des Berufsnachwuchses und die Fortbildung der fachlichen Mitarbeiter zu sorgen. Die Aus- und Weiterbildung erfolgt strukturiert und betrifft inhaltlich die Tätigkeitsbereiche der fachlichen Mitarbeiter.

---

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater haben in eigener Verantwortung jährlich an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen (§ 5 Abs. 1 Berufssatzung). Insgesamt ist ein Aufwand von 40 Stunden pro Jahr zu realisieren. Gemäß § 5 Abs. 5 Berufssatzung müssen davon 20 Stunden auf Fortbildungsmaßnahmen entfallen.

Im Einzelnen ist das Schulungs- und Fortbildungssystem der DOMUS AG in einer gesonderten Fortbildungsordnung beschrieben.

Wesentlich ist hierbei die Teilnahmeverpflichtung aller fachlichen Mitarbeiter an den internen Schulungen, die 3 Tage pro Jahr umfassen sowie die Teilnahme an einem überregional organisierten Fortbildungskonzept.

Dieses Fortbildungskonzept beinhaltet die Ausbildung vom Prüfer bis zum Prüfungsleiter durch die Absolvierung verschiedener fachlicher Module einschließlich der Ablegung von Leistungsnachweisen.

Alle Wirtschaftsprüfer sowie sonstige leitende Mitarbeiter nehmen darüber hinaus jährlich an einem zweitägigen zentral organisierten Prüferkongress teil, in dem wesentliche Fragestellungen und Neuerungen der Rechnungslegung und des Berufsstandes vorgestellt und diskutiert werden.

## **9. Vergütung der Partner**

Die DOMUS hat als Aktiengesellschaft, deren Anteile zu 100 % vom BBU gehalten werden und die eine sog. Altgesellschaft ist, keine Partner, sondern sie wird geleitet durch ihren Vorstand. Die Höhe der Vergütung der Vorstandmitglieder wird vom Aufsichtsrat bzw. dem Personalausschuss des Aufsichtsrates beschlossen.

Neben ihrer festen Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder eine erfolgs- und leistungsabhängige Tantiemenzahlung. Der Aufsichtsrat beschließt aufgrund des Ergebnisses der Gesellschaft über ein maximales Tantiemenbudget für das entsprechende Geschäftsjahr.



## **10. Grundsätze der Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner bei Unternehmen von öffentlichem Interesse**

Aufgrund der Tatsache, dass wir aktuell nur ein Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, ist die Einführung eines umfassenden Rotationssystems nicht notwendig. Die Dauer der an der Prüfung beteiligten Mitarbeiter wird von uns jährlich dokumentiert und beobachtet. Die bestehenden Verpflichtungen werden an die verantwortlichen Prüfungspartner kommuniziert.

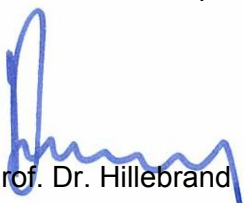
Es besteht intern die Regelung, dass die verantwortlichen Prüfungspartner maximal sieben Jahre (von der ersten Prüfung des Mandats an gerechnet) das jeweilige Prüfungsmandat betreuen dürfen. Spätestens nach sechs Jahren hat ein Wechsel eines von zwei verantwortlichen Prüfungspartnern zu erfolgen, um durch den Wechsel die Kontinuität bei möglichen Folgeprüfungen zu gewährleisten. Diese Regelung kommt nur zum Tragen, soweit beide verantwortlichen Prüfungspartner gleichzeitig auf Grund der Verpflichtung zur internen Rotation ausscheiden müssten.

## **11. Angaben zu den Umsatzerlösen**

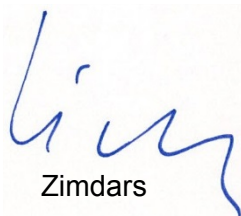
Im Jahr 2016 gliedern sich die Umsatzerlöse der DOMUS AG wie folgt auf, wobei wir die Umsatzerlöse aus Personalgestellungen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen Dritter den Umsatzerlösen aus Nichtprüfungsleistungen (d) zugeordnet haben:

- a. Umsatzerlöse aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist: 81,6 T€
- b. Umsatzerlöse aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen: 3.644,0 T€
- c. Umsatzerlöse aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden: 814,9 T€
- d. Umsatzerlöse aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen: 7.449,2 T€

Berlin, den 26. April 2017



Prof. Dr. Hillebrand



Zimdars